

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass seit dem Frühjahr eine **neue Schulbesuchsverordnung** in Kraft getreten ist, die auch das **Entschuldigungsverfahren** bei versäumtem Unterricht neu regelt. Wir bitten Sie, die nachfolgend beschriebenen Neuerungen zur Kenntnis zu nehmen und dies per Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dazu den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt **bis Mittwoch, 30.04.2025** bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes ab.

Mit der Neuregelung wird die *elektronische* und *fernmündliche* Form der Entschuldigung der schriftlichen und mündlichen gleichgestellt. Nur in Ausnahmefällen (etwa bei besonders häufigem Fehlen oder bei begründeten Zweifeln an der Echtheit des Entschuldigungsgrundes) wird weiterhin von der Schule eine schriftliche Entschuldigung eingefordert. Mit dieser neuen Regelung **entfällt das bisher übliche Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung binnen drei Tagen**. Unabhängig von der Form – ob schriftlich, mündlich oder elektronisch – muss auf jeden Fall spätestens am zweiten Tag des Fehlens die Entschuldigungspflicht erfüllt sein.

Wie entschuldigen Sie Unterrichtsversäumnisse Ihres Kindes am JVG?

- Mit Hilfe unseres digitalen Tagebuchs **webuntis**! Sie als Erziehungsberechtigte können dort mit Ihrem Elternzugang Eintragungen zum Fehlen Ihrer Kinder vornehmen. Dieser (elektronische) Vorgang erfüllt nach neuer Regelung die Entschuldigungspflicht (s.o.).
Die Kommunikation über webuntis erfährt damit eine deutliche Aufwertung und Verbindlichkeit bei gleichzeitiger Entlastung aller Beteiligten. Deswegen nutzen Sie bitte als Kommunikationsweg zur Schule vorrangig webuntis. Die Krankmeldung nehmen Sie mit einem Eintrag unter „**Abwesenheiten**“ vor. Nur dann landet die Information ohne Umwege dort, wo sie allen Beteiligten zur Verfügung steht, übrigens ganz unabhängig von Schul-Öffnungszeiten.
- Sollten Sie gerade nicht auf webuntis zugreifen können, ist alternativ auch ein **Telefonanruf** („fernmündlich“) im Sekretariat möglich – die Sekretärinnen tragen in diesem Fall Ihre Meldung ebenfalls in webuntis ein. Wichtig: Ihre Meldung muss „unverzüglich“, also möglichst *vor Beginn der ersten Fehlstunde* erfolgen und sollte möglichst den absehbaren Zeitraum des Fehlens beinhalten.
- Zur Krankmeldung bitte keine Mails oder Mitteilungen an die Lehrkräfte oder die Schulleitung!

- b.w. -



Bitte diesen Abschnitt bis 30.04.2025 der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abgeben!

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Neuregelung zur Entschuldigungspraxis am JVG Kenntnis genommen habe und dass ich meine Zugangsdaten für den webuntis-Elternzugang nicht an Dritte, insbesondere nicht an mein Kind, weitergebe.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

- **Wichtig: der webuntis-Elternzugang!** Falls noch nicht geschehen, legen Sie einen an und – ganz wichtig – gehen Sie sorgsam mit Ihren Zugangsdaten um: keine Weitergabe an Dritte, schon gar nicht an Ihr Kind. Wir müssen als Schule sicher sein, dass nur Sie Ihre bei uns hinterlegte Mailadresse bzw. das damit verknüpfte webuntis-Konto nutzen.

Sollte es zu Missbrauch des Elternzugangs durch Unbefugte kommen (was einer Unterschriftenfälschung im herkömmlichen Entschuldigungsverfahren gleichkommt), behält sich die Schulleitung disziplinarische Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes vor.

Wie Sie sich einen Elternzugang einrichten, ist auf unserer Homepage ausführlich beschrieben (www.jvg-ehingen.de unter Service/webuntis). Ihre Mailadresse haben Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes oder beim jährlichen „Datencheck“ zu Beginn des Schuljahres auf dem Datenblatt angegeben. Nur mit dieser E-Mailadresse, die in unserem Verwaltungssystem hinterlegt ist, können Sie sich in webuntis registrieren. Falls Sie uns erstmals eine Mailadresse mitteilen oder eine bestehende Mailadresse ändern möchten, dann nutzen Sie bitte das Formular zur Änderung der Stammdaten – ebenfalls zu finden auf unserer Homepage unter Service/weitere Formulare.

- Eine weitere technische Neuerung bei der Krankmeldung über webuntis: Wenn ein Kind weder von Ihnen noch vom Sekretariat als abwesend eingetragen ist, aber dennoch im Unterricht fehlt, trägt die Lehrkraft es als abwesend ein. In diesem Fall erhalten Sie eine **automatisierte Mitteilung** über webuntis (Push-Nachricht aufs Smartphone), dass Ihr Kind nicht im Unterricht ist, und Sie werden gebeten, mit dem Sekretariat Kontakt aufzunehmen, um den Verbleib Ihres Kindes zu klären. Der Text der Nachricht lautet in etwa wie folgt:
„Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
Ihr Kind befindet sich unseres Wissens nicht wie vorgesehen im Unterricht oder auf dem Schulgelände. Da uns keine offizielle Krankmeldung oder Entschuldigung einer/s Erziehungsberechtigte/n vorliegt, nehmen Sie bitte unverzüglich mit uns Kontakt auf. Sie erreichen das Sekretariat des JVGs unter 07391/70320.“

Mit diesem nun verbindlichen Verfahren zur Entschuldigungspraxis setzen wir nicht nur die Neuregelung der Schulbesuchsverordnung um, sondern wir gehen auch einen weiteren Schritt der Digitalisierung und vereinfachen und vereinheitlichen zugleich die Abläufe in der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen am Johann-Vanotti-Gymnasium!

Herzliche Grüße

Tobias Sahm (Schulleiter) & Martin Ruppenthal (Stellv. Schulleiter)